Planzeichenerklärung

Festsetzungen:

Art der Nutzung

Allgemeines Wohngebiet - WA

Regelungen zur Ausnutzung

0,4 — Grundflächenzahl - GRZ als Höchstmaß

(0,8) — Geschossflächenzahl - GFZ als Höchstmaß

WH 6,5 m
GH 9,5 m — maximale Wandhöhe, maximale Gebäudehöhe

0° - 45° — Dachneigung

aoED — abweichende offene Bauweise: nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

3 WE — Höchstzulässige Zahl der Wohneinheiten in Wohngebäuden

Baugrenze

maßgebende Erschließungsstraße für unteren Bezugspunkt

Straßen und Wege

Öffentliche Straßenverkehrsfläche

Private Straßenverkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Fußweg

Straßenbegrenzungslinie

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

nicht verbindliche Kennzeichnung für Verkehrsgrün, das Parken und Einteilung des Straßenraumes

nicht verbindliche Darstellung der Grundstückszufahrten

zu pflanzender Baum (Standort nicht verbindlich)

219,0 — geplante Straßenoberkante Höhe in m + NN

Straßenböschung

Sonstige Planzeichen

Stützmauer

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Fuß der Stützmauer

Plangrundlage:

Whs 2 — vorh. Hauptgebäude

8500 — Flurstücksnummer

vorh. Nebengebäude

Flurstücksgrenze

besteh. Böschung

253.10 — Höhenpunkt

Füllschema der Nutzungsschablone:

WA	WH 6,5 m GH 9,5 m
0,4	(0,8)
aoED	0° - 45°
3 WE	

Art der baulichen Nutzung	Gebäudehöhen
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachgestaltung
Wohneinheiten	

STAND: 11.03.2020
FASSUNG: SATZUNG

ANLAGE NR. 1

GEMEINDE BAHLINGEN

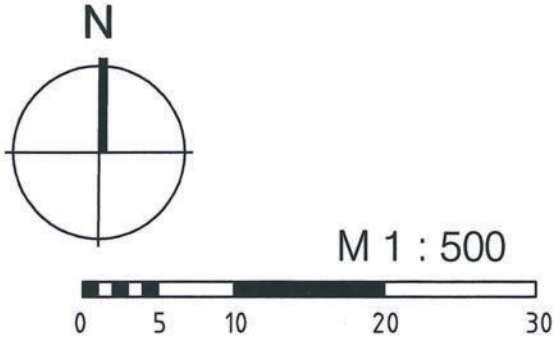
LANDKREIS EMMENDINGEN

BEBAUUNGSPLAN

UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

"SPEICHER"

ZEICHNERISCHER TEIL



Verfahrensdaten:

Aufstellungsbeschluss:	22.02.2016
Frühzeitige Beteiligung:	05.07.2016 - 19.08.2016
Entwurfsbilligung:	14.05.2018
Offenlage:	28.05.2018 - 29.06.2018
Entwurfsbilligung:	16.12.2019
Erneute Offenlage:	20.01.2020 - 21.02.2020
Satzungsbeschluss:	11.05.2020
In Kraft getreten am:	22. MAI 2020

Die verwendete Planunterlage mit Stand 2017 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZV

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Bahlingen vom 11.05.2020 übereinstimmen

Bahlingen, 12. MAI 2020 ~~22. MAI 2020~~

.....
Harald Lotis
Bürgermeister

GEMEINDE 1 BAHLINGEN AM KAISERSTUHL

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §10 Abs. 3 BauGB am 22. MAI 2020 in Kraft getreten.

Bahlingen, 25. MAI 2020

.....
Harald Lotis
Bürgermeister

GEMEINDE 1 BAHLINGEN AM KAISERSTUHL

PROJEKT	2015 325
BEARB.	Kernler
GEZ.	Schr, Wb
DATUM	11.03.2020
2015325/baulpl/satz/bp	

PLANUNG
77886 Lauf ☎ 07841/703-0
ZINK INGENIEURE